

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/106

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 10.09.2020

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.09.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.09.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.10.2020	öffentlich

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I - An den Wiesen - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I – An den Wiesen – mit Begründung sowie der 83. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 I – An den Wiesen – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Die Entwürfe der Bauleitplanungen haben in der Zeit vom 13.07.2020 bis zum 19.08.2020 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Ziel dieser Bauleitplanungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung eines Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet sowie die Überprüfung des Maßes der baulichen Nutzung.

Während des genannten Zeitraumes bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 10.07.2020 und zusätzlich per Email über die öffentliche Auslegung informiert.

Von der Öffentlichkeit, als den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von öffentlicher Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen bei. Wesentliche Anregungen oder Bedenken sind nicht vorgetragen worden, sodass die das Verfahren abschließenden Beschlüsse gefasst werden können.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit dieser Bauleitplanung insbesondere wegen einer zu vereinbarenden Mietpreisobergrenze wird direkt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen